



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. VIII. Entschuldigung der Kayserlichen, wegen Abgang des Clavis, die Kayserliche Resolution, nicht eröffnen zu können: Der Stände Unzufriedenheit über solches der Kayserlichen Bezeigen: Der ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Sept.

und Protractionibus, vorgegebener Ermangelung der behörigen Befehle und Instruktionen, Disputirung der Formalitäten, Examirung und Retractirung dessen, was zwischen den Cronen und Ständen schon geschlossen, Einführung auswärtiger Considerationen, aufhalten, und das Werck, anderweitiger Absehen halber, sollten protrahiren oder gar nacher Münster ziehen wollen, daß besagte meine Räte, mit und neben andern fried-liebenden Ständen, das abgeredete und geschlossene Instrumentum Pacis acceptiren und unterschreiben, publiciren, und diese meine Lande von fernerer Devastation, durch Mittel der cessationis armorum, so sie meines theils zu versprechen, salviren sollen, so ich Ihnen nun durch eigenen Courier befehlen, und Ew. Kayserliche Majestät aus zu Dero Diensten tragender gehorsamsten Devotion nicht verhalten wollen, Sie noch einmahl solcher gestalt bittend, sie wollen sich doch selbstn weiter beschwören, und gleich wie meine Waffen Deroselben die 30. Jahr, als dieser blutige Krieg gewähret, treulich assistiret, zugeben, daß ich neben Ihr, der beständigen Ruhe gemessen könne; Da sie aber je wieder besser Zuversichten, sollten dem wandelbahren Glück der Waffen noch weiters zuwarten wollen, mir nicht mißgönnen, daß nachdem ich alles für Sie und Ihr Edblich Haus aufgesetzt, endlich mir neben andern den Frieden reservire, welchen ich von Gottes Hand annehme, und seiner Allmacht schwere Verantwortung schuldig wäre, wann ich, durch den allgemeinen Frieden, neben andern Chur-Fürsten und Ständen, dem werthen Vaterlande mich zum Ruhe-Staynde verheiffen sollte. Kayserlicher Majestät mich dabey x. den 16. Septembr. Anno 1648.

1648.
Sept.

An die Römisch-Kayserliche Majestät, von
Chur-Bayern. x.

§. VIII.

Entschuldigung der Kayserlichen, wegen Abgang des Clavis, die Kayserliche Resolution nicht eröffnen zu können.

Jedoch, weil die Aufsung der in Zief fern geschriebenen Kayserlichen Resolution, allzulang anstehen wollte; So versammelten sich Frentags den 22ten Sept. um 10. Uhr, sämtliche Reichs-Ständtsche Gesandten auf dem Bischoffs-Hoff; die Kayserliche aber lieffen dem Chur-Mayntischen Directorio andeuten, daß sie zwar die Kayserliche Resolution über alle Punkten des Instrumenti Pacis, jedoch in Zief fern, erhalten hätten, dazu sie, über allen angewandten Fleiß, den Clavem nicht finden könnten: möchten sich also die Stände in etwas patientiren. Darauf versfügten sich anfänglich die Churfürstlichen Gesandten zu den Kayserlichen, um ihnen zuzureden, daß, wann sich ja der Clavis nicht finden wollte, sie doch wenigstens subspe rati, den Schluß machen möchten: Wie aber dieses ohne Frucht war, so folgten alle übrige Gesandten in des Graffens von Nassau Quartier, nach, und drungen auf die Eröffnung der Kayserlichen Resolution; denen dagegen der Legat Volmar diese Proposition in forma that: „Præm. Tit. Der Hoch-Edlichsten Chur-

„Fürsten und Stände vortrefliche Herren
„Abgesandte, Wohl-Edle, Gestrenge,
„Beste und Hoch-gelahrte, Großgünstige
„und Hochgeehrte Herren! Wir erin-
„nern uns, daß wir neuligt bey Aushän-
„digung des Französischen Instrumenti,
„Andeutung gethan, daß wir von der Römischen
„Kayserlichen Majestät, unserm all-
„ergnädigsten Kaiser und Herrn, über
„dasjenige, so die Stände mit dem Königlich-
„Französischen Gesandten zu Dina-
„brück tractiret und uns referiret, jüngst
„verwichenen Dienitags und Mittwochs,
„Resolution gewärtig wären, dadurch
„wir verhofften, besser fortzukommen und
„zum Schluß zu schreiten. Nun ist uns
„war vorgestern von Ihrer Kayserl. Maje-
„stät ein Schreiben zugekommen, welches
„auf die Resolutiones vom 27. 28. und
„29ten Aug. vom 1sten Septembr. nächst-
„hin, wie auch, was Ihre Kayserliche
„Majestät bey Churfürstlicher Durchläuch-
„ten zu Bayern, durch den Reichs-Vice-
„Cansler, Herrn Graff Kurzen, handeln
„lassen, gerichtet. Aus solchen Schreiben,
„so weit wir es lesen können, erschen wir,
„daß

1648.
Sept.

„daß Ihre Kayserliche Majestät auf die
„Relation von 25. Aug. eine Resolution
„gefaßt, und sich begehret zu resolviren, es
„es ist aber das Schreiben in Zieffern ab-
„gefaßt und da ich gesucht, den Clavem
„zu finden, und Ihrer Kayserlichen Ma-
„jestät Meynung zu entdecken; ist alle
„Arbeit umsonst gewesen, ob ich wohl
„gestern den Tag bis in die Nacht darüber
„gesehen, aber befunden, daß kein Senfus
„heraus zu bringen gewesen, wiewollich
„unterschiedliche Claves probiret, und
„mein Tage viel mit dergleichen Zieffern
„umgegangen bin, auch wohl verborgene
„Zieffern ohne den Clavem eröffnen und
„auflösen können. Ist also uns betrübet
„vorkommen, daß wir nicht können dahin
„gelangen, Ihre Kayserlichen Majestät
„Resolution, Chur-Fürsten und Stände
„Herren Gesandten zu entdecken, kön-
„nen auch nicht vordrey und anders thun,
„als Ihre Kayserlichen Majestät bey heu-
„tigen Tage solches zu berichten. Ob nun
„war die ordinaire Post heute abläuffet,
„so wollen wir jedoch einen expressen
„Courier abfertigen, damit die Resolu-
„tion desto ehender anlange. Wir erin-
„nern uns, daß man sich von Seiten der
„Stände lassen angelegen seyn, zum
„Schluß zu bringen, was dem Friedens-
„Werk dienlich, und wie das unterschiedlich
„bey uns angehalten worden, wünschen
„auch, daß wir solchen könnten statt thun.
„Demnach aber diese Verhinderung einge-
„fallen, hoffen wir, man werde mit dem
„Schluß so lange inne halten, bis Ihre
„Kayserlichen Majestät Resolution kan
„einlangen. Wir erwarten Morgen oder
„Dienstags Resolution auf dasjenige, was
„Sr. Churfürstlichen Durchlauchten zu
„Bayern vom 7. dieses, an Ihre Kay-
„serliche Majestät gelangen lassen, müssen
„aber in Sorgen stehen, weil Ihre Kayser-
„liche Majestät sich vollständig in mehr an-
„gedeuteten Schreiben resolviret, sie wer-
„de sich darauf beziehen, was in dieser mit
„Zieffern verfaßten Resolution enthalten,
„und also wiederum vergeblich seyn. Nun
„ist uns von etlichen Bedeutung geschehen,
„es würden die Stände gezwungen wer-
„den, mit denen Königlischen auf einen oder
„den andern Weg zum Schluß zu schreiten,
„Ihre Kayserliche Majestät aber doch, als
„das Ober-Haupt einschließen, und dahin
„stellen, ob sie es wollte belieben, wie
„Sechster Theil.

„wir dann hoffen, es werde bey der Stän-
„de Gesandten keine andere Meynung ge-
„habt haben; allein, wenn man es gleich
„dahin richten wolte, müste doch Ihrer
„Kayserlichen Majestät sich zu erklären Zeit
„bleiben, Ihnen der Schluß durch einen
„Courier zugeschickt werden, und könnte
„vor 20. Tagen keine Antwort kommen.
„Wir können uns auch nicht einbilden, daß
„binnen der Zeit der Schluß einen Effect
„kan erreichen, sondern die Cronen wer-
„den ihre Völker nicht abdanken, sondern
„stehen lassen. Weil nun der Effect nicht
„zu erhalten, versehen wir uns, es werden
„die Stände sich nicht lassen zu entgegen
„seyn, die Zeit zu geben; Vermuthen
„auch, die Königlischen werden es geschehen
„lassen, wann man sie darum ersuche, als
„die jedesmahl der Meynung gewesen, daß
„mit Ihrer Kayserlichen Majestät zu
„schließen. Ich habe vorgestern mit Herrn
„Salvio geredet, daß diese Instructio
„noch nicht eingelangen gewesen, und ver-
„spühret, er werde keine Difficultäten ma-
„chen wollen. Wir hoffen, man werde Ihre
„Kayserlichen Majestät den Respekt erwei-
„sen. Es kan kommen, daß hiernächst ei-
„ne andere Instructio ohne Zieffern an-
„langet. Die Herren wollen ihnen die
„Embildung nicht machen, als wenn wir
„mit Fleiß Aufschub suchten, sondern wir
„können auf unser Gewissen, bey unsern
„Ehren, und wie hoch ein ehrlicher Mann
„etwas bezeugen kan, behaupten, daß es
„nicht anders. Wir haben auch den Her-
„ren Chur-Maynischen das Exemplar ge-
„zeigt; hoffen, man werde uns Glauben
„stellen, daß es nicht anders beschaffen.
„Sollte aber auch, noch vor Zurückkunft
„des eigenen Curriers, von Ihre Kay-
„serlichen Majestät weitere Resolution ein-
„langen, daraus ihre Latencion zu verneh-
„men, wollen wir solche den Ständen al-
„sobald eröffnen, und uns also bezeugen,
„daß zu sehen, wie uns angelegen, gleichwie
„auch zu forderst Ihre Kayserlichen Maje-
„stät, das Werk zum Ende zu bringen.
„Bitten, die Herren Gesandten wollen es
„am besten verstehen. „

Der Stände Gesandten regerirten,
sich mit einer Antwort hierauf des Nach-
mittags vernehmen zu lassen, und ver-
fügten sich deswegen hinwieder auf den
Bischoffs-Hoff zusammen. Einige wa-
ren

1648.
Sept.

Der Stände
Unzufrieden-
heit über sol-
ches, der Kay-
serlichen, Ver-
zeigen.

1648.
Sept.

ren der Meinung, man solle die Kayserlichen Gesandten ersuchen, daß sie sub *Spe ratificationis Caesareae* schließen möchten, mit dem andeuten, daß wiederum falls die Stände mit den Cronen, solches biß auf *Ihro Kayserliche Majestät Ratification* thun müßten. Unterdeß nun die Churfürstlichen in einem absonderlichen Zimmer sich unterredeten, (daben sie zwar eine Umfrage hielten, sich aber mit Fleiß nicht setzten) so waren der anderen Stände Gesandten in einem Zimmer besanmen, discurrirten mit einander, und fielen von unterschiedenen harte Discours: „Es sey eine pure lautere *Ludification* bey denen Herren Kayserlichen, die Stände wollten nunmehr vor *Ziessern* geachtet werden; Ob es dahin gelangen zu lassen, daß das Römische Reich durch *fallacias* zu regieren? Es wären keine *Ziessern*, sondern Spanische *Mücken* dahinter. Gestern habe Herr *Vollmar* denen Chur-Maynnsischen geschrieben, er wolle die *Ziessern* resolviren, und sehe allbereit aus einen so, daß diese *Resolution* zu *Contento* der Stände werde reichen; Heute könne er nun nichts lesen: Wäre es eine *Bosheit*, so könnte wohl dieselbe an Kayserlichen Hoffe verborgen gehalten, und denen Gesandten nicht einmahl zugeschrieben seyn, wie wohl mehr *Exempel* sich finden, daß oftmahls ein Herr seinen Gesandten die *Intention* nicht wissen lasse, damit sie ein anders bescheuren könnten. Als der Herr *Graff* von *Trautmannsdorff* vorm Jahre abgereiset sey, habe er gesagt: Er lasse seinem *Collegen* alle Kayserliche *Instructiones*, *Hand-Brieffe* und *Nachrichten* in *Handen*, welches auch Herr *Vollmar* hernach gesagt habe, daß die *Ueberlieferung* ihm geschehen sey; jeko wollten nun sie, die Herren Kayserlichen, die *Ziessern* nicht kennen oder wissen, die, wie sie sagten, *Ihro Kayserliche Majestät* in denen *Schreiben* an den *Graffen* von *Trautmannsdorff*, brauchen lassen. Wann es keine wiedrige *Resolution* wäre, und *Ihro Kayserliche Majestät* darinn genehm halte, was die Stände mit dem *Comte Servient* tractirer hätten, so sey es keine solche *Heimlichkeit*, die in *Ziessern* zu überschreiben, und *Gefahr* bringen könnte, wann sie gleich unterwegs *intercipirer* worden wäre. Der *Savoyische*

Abgesandte machte einen *Scherz*, und sagte: Man habe den *Papstlichen Nuncium* zugegen; nun habe der *Papst Clavem ligandi & solvendi*, sollte also sein *Nuncius* die *Ziessern* auflösen. Andere verwunderten sich, was es also beschaffen wäre, daß eine solche *supina negligencia* in der Kayserlichen *Cancleley* hätte vorgehen können, zumahl in einer *Haupt-Resolution*, vermöge welcher der endliche *Schluß* dem *Frieden* zu geben ic. Der *Oesterreichische* Gesandte *Holl* sagte, der *Graff* von *Trautmannsdorff* habe ein *versiegelt Paquet* zurück gelassen, vielleicht finde sich darinnen *Nachricht* wegen der *Ziessern*: es müste endlich wohl *eröffnet* werden. ic. „

Sonst hätte es derselbe damahls gern zu einer ordentlichen Umfrage im *Fürsten-Rath* gebracht, wie er dann vor das *Directorium* einen *Tisch* in das *Zimmer* tragen, *Stühle* und *Dinte* setzen, und *Papier* auflegen ließ, nicht weniger sich selbst an den *Tisch* setzte, und nahmen die *Burgundische* und *Teutschmeisterische* Abgesandten ihre *Sessiones* ebenfalls ein, mußten aber also vergeblich wieder aufstehen, weil sich sonst niemand setzen wollte, ausser dem *Pfalz-Neuburgischen*, weil man vor allen Dingen der *Churfürstlichen* Meinung vernehmen wollte.

Gegen 5. Uhr kam der *Chur-Maynnsische* *Cansler*, nebst dem *Chur-Bayerischen* Abgesandten *Krebs*, als *Deputati* herunter zu den *Fürstlichen*, (welches wieder die *Abrede* war) und begeherten einen *Ausschuss* des *Fürstlichen Collegii* zu sich, so der obbemeldte *Oesterreichische* Gesandte gerne vernahm: Damit es aber zu keiner *Weitläufigkeit* kommen möchte, sagten die *Evangelischen*, sie wollten insgesamt hinaus gehen, wie auch geschah. Des *Chur-Maynnsischen* *Canslers* *Relatation* bestand hierinn: Es hätten die *Churfürstlichen* Gesandten sich unterredet, ob nicht der *Kayserlichen* heutigen *Begehren* nach, dem *Werk* *Dilation* und *Anstand* zu geben? oder ob in den *Tractaten* fortzugehen sey? Kürzlich zu melden, hätten sie sich entschlossen, die *Kayserlichen* nochmahls *beweglich* zu ersuchen, sie möchten *conjunctim* nebens *Chur-Fürsten* und *Ständen* den *Schluß* mit den *Königlichen*

1648.
Sept.Der Churfürstlichen so
sagte Resolu-
tion wird an
die Fürstlichen
gebracht.

1648.
Sept.

lichen machen, welches nicht nur Ihre Kayserlichen Majestät, sondern auch der ganzen Christenheit zum besten gereicht. Erklärten sich nun die Kayserlichen ergiebig, so wäre es gut; wo nicht, hielten sie dafür, daß mit den Cronen anzubinden und zu schließen, und sich von Seiten der Stände zusammen zu thun sey, um wegen des Modi Vergleichung zu treffen, damit alles cum effectu geschehe, die Hostilitäten und Contributiones cessiren, die Pläze abgetreten, und also alles zur Execution gebracht werde. Der Oesterreichische antwortete, man habe keine Umfrage gehalten, sondern es sey gesagt worden, man wolle die Churfürstlichen vorher vernehmen. Es sey eine schwere Sache, und so schwer, als bey diesen Tractaten keine vorgekommen. Man habe kein Vorum gehört, weder von ihm, noch von andern, stelle dahin, ob sich die Fürstlichen erklären wollten.

Umfra-
ge im
Fürsten-
Rath.

In Beyseyn sowohl der Churfürstlichen Deputirten, als der Reichs-Städtischen, wurde demnach eine kurze Umfrage über den Punkt, ob dem Werk noch einiger Anstand zu geben sey? gehalten.

Oesterreich: Halte dafür, daß den Herren Kayserlichen Dilation zu geben, sintemahl die Hoffnung, es werde von der Kayserlichen Resolution ehester Tage, wo nicht vom Kayserlichen Hoffe, jedoch von Chur-Bayern, Nachricht folgen; wolle jedoch keinem vorgegriffen haben.

Bayern: Befinde, daß der Herren Churfürstlichen Resolution demjenigen gemäß, was Se. Churfürstliche Durchlauchten gegen Ihre Kayserliche Majestät selbst sich jüngsthin erklärt, daher lasse er es billig dabey, und was zu Schnabrück geschlossen. Es siehe den Herren Kayserlichen Gesandten nochmalß bevor, die empfangene Kayserliche Resolution zu dezfriren. Es verstehe sich aber, daß zu schließen, sub spe ratificationis Caesareæ.

Burgund: Annuendum in omnibus sentio Dominorum Caesareanorum Legatorum perito. In alium casum contrarium contradico, & publicam protestationem interpono.

Sechster Theil.

Wfalk-Neuburg: Zu wünschen wäre, daß sich die Herren Kayserlichen erklären, damit man heraus gelange; Die weil sich aber ein Fehler ereigne, so ihnen nicht zuzuschreiben, und also mit nächster Post der Clavis zu den Zieffern könnte eintommen, oder auch wie Oesterreich erinnert, von Sr. Churfürstlichen Durchlauchten zu Bayern von Salzburg aus, Communication erfolgen, siehe es zu erwarten; besorge, es werde sonst ohne Schwü- rigkeit nicht seyn, und dem Frieden nicht beförderlich ausschlagen. Anders theils sehe er hingegen auf die Gefahr, und was durch einen geringen Verzug erfolgen könnte; Aber es sey die Frage, mit was Reputation und Sicherheit man schließen könnte? Wann es dahin zu richten wäre, daß die Hostilitäten alsobald abgestellt würden, und der effectus Pacis erfolge, alsdann habe es seine Maasse: Jedoch sey er nicht instruiert, Ihre Kayserliche Majestät vorbe- zu gehen, sondern halte dafür, daß Ihre Kayserlichen Majestät Resolution mit nächster Post zu erwarten. Wolle man aber unterdeß mit den Königlich-lichen tractiren, würden beyde Tage nicht übel angeleget seyn.

Teutschmeister: Sey nicht dabey gewesen, als von den Friedens-Articuli des Französischen Instrumenti Pacis consultiret, und die Sache den Herren Kayserlichen proponiret worden, stelle es also dahin. Was aber heutiges der Herren Kayserlichen Begehren betrifft, wäre solchem billig zu deferiren. Die Königlich-lichen hielten selbst dafür, daß auf Sicherheit und Beständigkeit müsse mit Ihre Kayserliche Majestät geschlossen werden: Es sey kein Mittel im Reich und ungewöhnlich, ohne Wille und Genehmhaltung Kayserlicher Majestät mit Cronen einen Friedens-Schluß zu machen. Reservire Se. Hochfürstlichen Durchlauchten als ein mit schweren End verpflichteter Diener, alle Nothdurfft.

Sachsen-Altenburg: Es hätten die Herren Kayserlichen der Stände Gesandtschaften heute angedeutet, wann man gleich der jüngsten Post erwarte, werde von Ihrer Kayserlichen Majestät doch keine andere Instruktion erfolgen, als daß sie sich auf die in Zieffern fortgeschickte Resolution

Bbb 2

1648.
Sept.

1648.
Sept.

lution referire. Es scheine eine kurze Zeit dem Werck Anstand zu geben; aber hingegen sey zu betrachten, daß man Ihre Kayserlichen Majestät und Dero Erb-Herzoglichen Hause Oesterreich zu gut, auch singula verba in acht genommen, und alles erhalten, auch causa belli removiret, also, daß Ihre Kayserliche Majestät es werde gegen die Stände unfehlbar allernädigst erkennen, daß man es so weit gebracht. Und könne man also den Aufschub nicht rathsam halten, sintemahl omnis dilatio continuatio belli sey; Was vor Menschen-Blut werde alle Tage vergossen? Was vor eine alteratio könne sich bey den Armaden ereignen, so hernach totum negotium Pacis turbire? Daß man sich also mit dem Bayerischen Voto vergleiche, daß nemlich die Herren Kayserlichen zu ersuchen, siemöchten sub spe ratificationis Caesareæ, schließen, sintemahl man von Seiten der Stände erböthig, sie zu vertreten: oder im Fall sie sich dazu nicht verstehen wollten, nichts desto weniger mit den Cronen, salva ratificatione Imperatoris, zum Schluß zu schreiten. Jeder Stand werde Ursach haben, damit einig zu seyn, oder sonst erwarten, daß die Stände, so unschuldiger Weise im Kriege bleiben müssen, wieder die Ursacher, sich alles Schadens zu erholen, reserviren.

Bamberg: Conformire sich mit den Herren Churfürstlichen so weit, daß die Herren Kayserlichen mit diensahmen Motiven zu ersuchen, sie wollten mit den Cronen schließen, oder verstaten, daß es die Stände thäten, sub spe ratificationis Caesareæ. Verhoffe, die Herren Kayserlichen Gesandten würden von diesem allbereit so viel Instruction erlanget haben, daß sie schließen könnten. Können sich also mit den Herren Churfürstlichen conformiren, weil man noch de modo zu reden.

Coburg: Wie Sachsen-Altenburg.

Evident: Stimme dahin, daß den Herren Kayserlichen Dilation zu geben.

Sachsen-Weymar: Conformire sich den Herren Churfürstlichen.

Also auch wegen Anhalt: convenienci loco.

Brixen: Wie vorhin Trident.
Braunschweig-Zelle: Möchte wünschen, daß die Herren Kayserliche eine solche Resolution gehabt, die sie können lesen, und es dahero dieser Deliberation nicht bedürfft. Weil sie sich aber entschuldiget, stehe es dahin. Wann die Quæstio von einer blossen Dilation, und auf wenige Tage, habe es seine Maasse; Aber wie auch von Altenburg erwöhnet, hätten die Herren Kayserlichen ausdrücklich heute angedeutet, die nechste Resolution werde doch auf diese ziehen, die sie nicht lesen könnten; wollte man auch gleich einen Expressen abschicken, könne jedoch derselbe unter 20. Tagen nicht zurück gelangen. Und also sey dem Werck und den Herren Kayserlichen mit einer geringen Dilation nicht geholfen. Es habe à parte Statutum nicht die Meynung, Ihre Kayserliche Majestät auszuschließen, und wären die Stände nicht zu verdenken, wenn sie Mittel an die Hand nehmen, mit Respect Ihrer Kayserlichen Majestät, zu schließen. Wäre also mit den Herren Churfürstlichen einig, daß die Kayserlichen zu ersuchen, auf Ratification Kayserlicher Majestät zu subscribiren: Falls aber sie dazu nicht stimmeten, mit gebührenden Respekt ihnen andeuten, warum man mit dem Schluß nicht könne zurück halten. Er habe heutiger Resolution der Herren Kayserlichen so viel vermerkt, daß sie eine alternativam gesetzt, und eventualiter, wie die Stände mit den Cronen schließen wollten, daß nur Ihre Kayserliche Majestät und Dero Hauß nicht ausgeschlossen würde. Der Herr Oesterreichische Abgesandte mache ja Hoffnung, der Schlüssel zu den Ziessern werde sich vielleicht noch finden. Was man schliesse, müsse billig cum effectu geschehen, und sey de Modo noch zu reden, wie die Herren Churfürstlichen ebenmäßig dafür gehalten.

Braunschweig - Grubenhagen:

Wann es um 2. oder 3. Tage zu thun, habe es seine Maasse, aber die Herren Kayserlichen hätten es auf 3. Wochen gesetzt, und sey noch ungewiß, was noch vor eine Resolution folgen werde. Also sey die Frage, wer den Schaden wolle gelten und übertragen, so andere Stände unter dessen leyden müßten? Die causa belli wären removiret,

1648.
Sept.

1648
Sept.

moviret, und werde derjenige grosse Verantwortung auf sich laden, so dem Friedens-Werck nur Verzögerung verurthsache. In fine finali sey er mit den Herren Churfürstlichen einig, wann die Herren Kayserlichen nicht Vollmacht zu schliessen, wie sie dann nicht hätten, daß sie zu ersuchen, sub spe rati zu schliessen; sitemahl die Stände erbiethig, sie bey Ihro Kayserlichen Majestät zu vertreten, welches dann das Fürstliche Haus Braunschweig seines Orts gerne thun werde. Es sey nicht allein um 3. Wochen zu thun, sondern um den ganzen Winter, wie dann die Königlich-Schwedischen sagten, sie könnten solcher gestalt die Völker vor Winters nicht über die See führen, sondern müßten sie den Ständen auf dem Halbe lassen. Welches denen Verurthsachern billig allein zukomme. Derohalben das Fürstliche Haus Braunschweig, wegen anderer, nicht etliche Millionen wolle Schaden leyden. Wer Krieg wolle führen, müsse es aus seinen Seckel thun. Es sey keine Ursache mehr übrig, deswegen einiger Mensch todt zu schlagen. Besorge, die Kronen dürfften bey langen Verzug alsdann auch mehr Satisfaction begehren.

Braunschweig: Wolfenbüttel: Wie die Herren Churfürstlichen und Braunschweig-Calenbergischen,

Calenberg: Wie vorhin.

Württemberg: Weil die Herren Churfürstlichen dahin zielten, daß die Herren Kayserlichen Gesandten nochmalen zu ersuchen, und eventualiter Ihro Kayserliche Majestät Ratification vorzubehalten, conformire er sich. Und also auch wegen Pfalz: Beldens convenienti loco.

Baden-Durlach: Mit dem Churfürstlichen Collegio.

Mecklenburg: Durch Braunschweig-Calenberg, wie vorhin.

Savoyen: Ad Majora.

Henneberg: Imgleichen.

Die Reichs-Städtischen stunden da-

bey, und conformirten sich durch den Collnischen, daß die Herren Kayserlichen bewealich zu ersuchen, sie möchten sub spe rati schliessen. Im fall aber ihrer Verweigerung, wie die Herren Churfürstlichen, und wann es zum Schluß kommen, daß in alle Wege Ihro Kayserlichen Majestät Ratification vorzubehalten re.

Hierauf fuhr man ingesamt von dem Bischoffs-Hoffe zu denen Kayserlichen Gesandten, und erlangte allein von dem Grafen von Nassau und Bollmarn Audienz, den Vortrag durch den Chur-Mayntzischen Canslar dahin einrichtend: „Auf den heutigigen Vormittags beschehen ausführlichen Vortrag, hätten der Chur-Fürsten und Stände Räte, Bothschafften und Gesandten mit mehrern vernommen, welcher gestalt die Römisch-Kayserliche Majestät auf die abgegangene Relationes sich resolviret, aber das Schreiben mehrentheils in Zieffern abgefast gewesen; daß ohne Schlüssel zu dem Verstande nicht zu gelangen sey; sitemahl bey Anwesenheit des Herrn Graffens von Trautmannsdorff solche Zieffern gebraucht worden, aber Se. Excellenz den Clavem nicht hinterlassen hätten: Daher sie dann jetzt ermeldte Kayserliche Resolution nicht eröffnen können, sondern es nothwendig an Ihro Kayserliche Majestät berichten müßten, und daher von den Ständen begehrt, biß dahin, daß Ihro Kayserliche Majestät Resolution anlange, dem Schluß mit den Kronen Anstandt zu geben. Gleichwie nun Chur-Fürsten und Stände Gesandten gestriges Tages sehr erfreuet worden, nachdem sie vernommen, daß Ihro Kayserlichen Majestät Resolution über dasjenige, was zu Ohnabrück vorgangen, tractivet und abgeredet worden, ankommen, und zu contento der Stände fallen werde; also ungern hätten sie hingegen den Fehler verstanden, und daß am Kayserlichen Hoffe derselbe begangen worden; der nach Beschaffenheit des jetzigen des Heil. Römischen Reichs Zustands, so groß sey, daß von Ihro Kayserlichen Majestät Ministris ein anders hätte können und sollen in acht genommen werden. Daß aber nun in Ermangelung des Clavis, so ein langer Termin gegeben werden solle, werde aus denen Ursachen, so jüngst die Stände proponiret hätten, bedenklich fallen, als die noch da-

1648
Sept.

Die Kayserlichen werden von den Ständen ersuchet, sub spe rati zu schliessen.



1648.
Sept.

für halten müßten, daß kein Moment zu versäumen, und in quovis momento periculum vorhanden sey. Ihre Ihre Excellenzen wären von der Chur-Fürsten und Stände Gesandten leglich ersucht worden, weil das ganze Reich bey Kayserlicher Majestät sie zu vertreten gedencke, und die Gesandtschafften an Ihre Principalen durch Expresse solches zu bringen erböthig wären, sie möchten mit denen Cronen den Schluß ergreifen und schliefen, dann es eine Sache wäre, so nicht allein der Römischen Kayserlichen Majestät und Dero Erb-Landen zum besten gereiche, sondern auch dem ganzen Römischen Reich. Ihre Excellenzen wußten, wie hoch Ihre Kayserliche Majestät nicht allein als Kayser, sondern auch als Erb-Hertzog interessiret, als Dero Erb-Königreiche und Lande in gegenwärtiger so grosser Gefahr begriffen wären. Es sey keine causa belli mehr übrig, und die Verantwortung gegen Gott und die Posterität, schwer. Dero haben man sie nochmahls zum inständigsten und beweglichsten bitte, wo nicht simpliciter, doch sub spe rati zum Schluß zu schreiten. Jüngst wären die Inconvenientia angedeutet worden, welche erfolgen wüchten, insonderheit, daß aus dem Verzug sowohl der Cronen, als die Reichs-Blöcker nicht würden abgedancket oder abgeführt werden, sondern den Ständen den ganzen Winter auf dem Halße bleiben, und was noch übrig sey, vollend ausaugen. Man habe angeführet, es möchten die Cronen eine andere Resolution fassen, und solche incidentia einfallen, dadurch die Tractaten zur Ruptur könnten gelangen: Daß auch jeso eine solche Gelegenheit sey, zu schliefen, welche vielleicht in langer Zeit nicht wieder zu erhalten seyn möchte; Sie wollten dannhero gebethen haben, sub spe ratificationis Cæsaræ zu schliefen. Falls sie dahin nicht gemeynet, würden der Chur-Fürsten und Stände Gesandten, als die alles ihren Herren Principalen hinterbracht, und gemeßen instruiret wären, nicht zu verdencken seyn, wann sie seheten, daß sie mit denen Cronen schliefen könnten, jedoch ohne Præjudiz Ihre Kayserlichen Majestät, und mit ausdrücklicher Reservation, daß man Ihre Kayserliche Majestät einschliesen, sub spe ratificationis Sacræ Cæs. Majestatis zum Schluß schreiten und beob-

achten würde, wie sie befundenen, daß es Ihre Kayserlichen Majestät und Dero Landen, wie auch dem Reich und dessen Chur-Fürsten und Ständen zum besten gereichen möchte: Nicht zweifelnd, wann Ihre Excellenzen das Werk überlegen würden, und zuvörderst die Römisch-Kayserliche Majestät; so werde sie auch die Stände nicht verdencken, daß sie auf Ihre Majestät und dann auch auf ihre eigene Conservationem zugleich bedacht wären. Welches man zu dem Ende anführe, damit sie dem Werk reiflicher nachsinnen möchte, und würden die Stände sich befeisigen, Ihre Kayserlichen Majestät und Ihre Excellenzen alle unterstänigste, und respective willige Dienste zu erweisen, &c.

Auf etwas gepflogene Unterredung antwortete Vollmar: Sie hätten vernommen, was man sich auf heutige Proposition erkläret, und hauptsächlich dahin verstanden, daß man sie ersucht, sub spe rati zu schliefen, und sollten sie von den Ständen, bey Ihre Kayserlichen Majestät vertreten werden; dann aber, wenn sie über besser Versehen sich dazu nicht verstanden, die Stände nicht zu verdencken wären, wann sie mit dem Schluß nicht länger warteten, sondern kraft habenden Befehls, dazu schritten, jedoch ohne Ihre Kayserlichen Majestät und Dero Erb-Hertzoglichen Hauses Præjudiz, der Hoffnung, dieselbe werde es ihres Orts ratificiren. Nun hätten sie, die Kayserlichen, nicht allein Vormittags, sondern auch jeso vorgebrachte Umstände erwogen, und befunden, daß der Stände Herren Gesandten kein ander Absehen hätten, als die Veruhigung des Römischen Reichs, und alle Ungelegenheit abzuwenden. Man könne sich versichert halten, daß auch Ihre Kayserliche Majestät bishero kein ander Absehen gehabt, als daß der Friede unverlängt erlanget werde. Daß aber dieser Fehler vorgegangen, sey ihnen, den Kayserlichen Gesandten, leyb, und wünschten, daß es nicht geschehen. Sie trügen, Gott wisse es im Himmel, keine Schuld daran, und wie sie Ihre Kayserlichen Majestät Intention heraus zu bringen, allen Fleiß angewendet hätten: weil es aber nicht zu ändern gewesen, hätten sie nicht vorbey gekonnt, solches zu eröffnen, und Ihre Kayserlichen Majestät zu berichten. Hätten dafür gehalten, es werde der Stände

1648.
Sept.

Kayserliche
bitten nur
noch 4. Tage
mit der Fran-
kösischen
Handlung
Anstand zu
geben.

1648.
Sept.

de Gesandten nicht zuwieder seyn, so weit Anstand zu geben, denn sie heute angezogen hätten, wann gleich sub spe rati geschlossen würde, daß doch die Zeit zur Ratification nöthig sey. Wüßten nichts lieber, als daß sie diesem Vorschlag deferiren, und sub spe rati zu schliessen, einwilligen könnten. Nachdem sie aber das Werk reiflich erwogen, befanden sie die Sache so schwer, daß sie es bey Ihro Kayserlichen Majestät nicht zu beantworten gedächten, sondern müßten der Stände Vorhaben dahin gestellet seyn lassen, hätten aber doch mit Dank zu acceptiren, daß man Ihro Kayserliche Majestät in den Schluß einnehmen und begreifen wolle, welches Ihro Kayserliche Majestät zu Trost gereichen werde, und daß die Stände einen solchen Respect gegen sie trügen. Sie dächten der Sachen weiters nach, daß Ihro Kayserliche Majestät sonder Zweifel auf dasjenige, was an sie, Sr. Churfürstliche Durchlaucht zu Bayern von 16. dieses, gelangen lassen, sie anderweit durch einen Courier, oder mit der ordinären Post instruiren und befehlen werde, was zu thun sey; Hielten zwar dafür, sie würden auf diesen jeso allbereit eingelangten Befehl gewiesen werden, aber doch mit mehrerer Apertur, ob sie mit den Ständen fortgehen könnten. Bäten also zum wenigsten bis Dienstags das Vorhaben einzustellen, alsdann würden sie Ihro Kayserlichen Majestät Meinung vielleicht mehrers vernehmen, und sehen, ob sie simpliciter, oder sub spe rati schliessen könnten. Sollte mit selbiger Post nichts einlauffen, und die Stände wollten fortschreiten, müßten sie es dahin stellen. Hofften, diese wenige Tage würden nicht beschwerlich fallen.

Man beredete sich von seiten der Stände mit ganz wenigen Worten. Etliche hielten dafür, man sollte keine Dilation geben, darunter dann auch die Chur-Bayerischen und die Chur-Sächsischen waren; Andere aber stimmten auf Dilation, und erklärte man sich darauf fernerweit durch den Chur-Maximilianischen Canslar: „Man habe angehdret und wohl eingonnen, was Ihro Excellenzen in Antwort bringen und anfügen wollen, man möchte nemlich bis Dienstags warten, der verdröhteten Hoffnung, es werde entweder ein Expresser, oder doch Dienstags durch die ordinaire Post, eine solche Erläuterung kommen, daß sie pure, oder sub spe rati schliessen könnten; falls ihnen nichts zukomme, könnten sie die Stände nicht verdröhten, wann sie sich mit den Cronen schlüssig einlassen, jedoch daß Ihro Kayserliche Majestät und Dero Hochlöblichstes Haus mit eingeschlossen werde. Ob nun wohl Chur-Fürsten und Stände Rätthe, Bothschaften und Gesandten, mehr als genugsame Ursach hätten, auch dahin instruiret wären, kein einzig Moment zu verabsäumen, sondern alsbald mit den Cronen zu schliessen, so wollten sie doch bis Dienstags, aus respect Ihro Kayserlichen Majestät, innehalten, jedoch mit dieser ausdrücklichen Bedingniß, daß Ihro Excellenzen sodann sich erklären möchten, ob sie pure, oder sub spe rati schliessen wollten.

Dollmar replicirte hierauf: Daß man sich erkläret, bis Dienstags der ordinären Post zu erwarten, vernehmten sie gerne, hofften, es werde sodann Erläuterung einkommen, und wollten also in Gottes Nahmen zuwarten.

§. IX.

Salvii ver-
traute Cröff-
nung von der
gegenwärtigen
Situacion
der Handlung.

Es blieben demnach die Stände auf ihrem Entschluß fest bestehen, länger nicht, als bis auf nächstfolgenden Dienstag zu warten, alsdann mit denen Cronen völlig zu schliessen. Damit sie aber in der Sache desto gewisser gehen möchten; So fanden sie nöthig, vorhero nochmalts den Legat Salvium zu befragen, ob er, im Fall die Kayserlichen Gesandten nicht fort-

wollten, das *Instrumentum Pacis* mit den Ständen allein auszufertigen, gewiß *resolvirt* sey?

Salvius ließ sich hierauf so weit heraus, daß er dazu geneigt sey, allein die Schwedische Armada werde aus den Bayerischen Landen nicht gehen, noch Sr. Churfürstlichen Durchlaucht trauen, dann sie genugsam

1648.
Sept.Die Reichs-
Stände geben
solches nach.